

Brennpunkt

Bewegung per Gesetz – und Stillstand im Alltag?

In Bayern hat nun der Landtag seinem Wahlvolk am 23.12.2025 ein Sportgesetz unter den Baum gelegt. Es soll ein sichtbares Signal für den Sport setzen: Ziel ist die nachhaltige Etablierung einer aktiven, sporttreibenden, gesunden und leistungsbereiten Gesellschaft (Bay SportG, Art. 1, S. 1). Dabei wird der organisierte Sport ebenso in den Blick genommen wie die Bewegungs-erziehung in den Kitas und in der Schule.

Kinder und Jugendliche sollen „für Bewegung und Sport begeistert und entsprechend ihren Talenten zielgerichtet unterstützt werden“ (Art. 3 (2)). Dazu wird das pädagogische Personal über die Bedeutung von Bewegung und Sport informiert und geschult (Art. 3 (3), S. 2). Auch an Schulen wird „regelmäßige und umfassende Bewegungs- und Sportförderung“ vorgeschrieben (Art. 3 (4), S. 1). Dazu sollen die Schulen mit dem organisierten Sport zusammenarbeiten.

Im Spitzensport ist nun gesetzlich vorgeschrieben, den Athlet*innen zu Erfolgen bei Olympischen und Paralympischen Spielen zu verhelfen, indem Leistungsaufbau und Talentfindung gefördert und die Vereinbarkeit von Bildung und Beruf mit der leistungssportlichen Entwicklung unterstützt wird (Art. 4).

Der Breitensport wird unterstützt (Art. 5), und auch der Inklusion im Sport ist ein Artikel gewidmet. Der Freistaat Bayern erkennt die Vorbildfunktion des Sports für die Inklusion an, er wird sich durch wirksame Anreize für die weitere Öffnung des organisierten Sports für Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung einsetzen. Gleiches gilt für Integration und gesellschaftliche Teilhabe, wobei nicht beschrieben wird, wer denn da integriert werden soll.

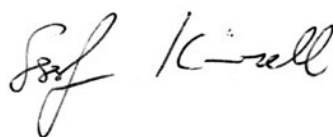
Traurig ist in diesem Zusammenhang aber, dass an Bayerischen Grundschulen in den ersten zwei Jahrgangsstufen nur zwei Stunden Sport pro Woche gegeben werden. Dabei fällt laut Bayerischem Rundfunk ein Drittel des Sportunterrichts auch noch aus (<https://tinyurl.com/bdhvbsrk>). Schülerinnen und Schüler mehrere Stunden hinter Schulbänken eingeklemmt zum Stillsitzen zu zwingen ist keine artgerechte Haltung. Das hat sich schon lange herumgesprochen und wird nicht zuletzt in dem Beitrag von Goodman und Wagner in diesem Heft belegt – allerdings hat diese Erkenntnis noch nicht überall in den Schulalltag Einzug gehalten. Um dem zu begegnen, wurde an bayerischen Grundschulen

landesweit eine zusätzliche halbe Stunde tägliche Bewegungszeit angeordnet – flexibel im Klassenzimmer, im Pausenhof oder in Zusammenarbeit mit Vereinen. Kultusministerin Stolz bewirbt das Format als niederschweligen „Energiekick“ und „echtes Highlight“ für jeden Schultag (<https://tinyurl.com/268w3a3r>); pädagogisch soll es Konzentration, Motorik und Freude an Bewegung stärken.

Mit Verordnungen ist das ja so eine Sache: Damit sie Wirkung entfalten, müssen sie mit vorbereitenden Maßnahmen unterfüttert werden. Die Bewegungs-Halbstunde braucht fachliche Struktur und Qualifizierung; Lehrkräfte benötigen Fortbildungszeit und Material statt bloße Appelle zu „einfach mal laufen“, wie es Markus Söder im Podcast „Pizza und Pommes“ erwähnte (<https://tinyurl.com/mvtepre8>). Zu Recht moniert der Vorsitzende des Bayerischen Sportlehrerverbandes, Günther Felbinger: „Es wäre bitter nötig, dass es einen gewissen fachlichen Charakter hat – und nicht einfach nur: ‚Wir heben mal die Hände und mal die Füße.‘“ (<https://tinyurl.com/v9uz5dj3>).

Selbst Gesetze werden dann zum Papiertiger, wenn keine belastbaren Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Insofern ist zu fürchten, dass das durchaus innovative Sportgesetz im Alltag verpufft. Ausdrücklich ist dort festgeschrieben, dass sich aus dem Gesetz keine einklagbaren Forderungen ergeben können und dass die Finanzierung nach Maßgabe des Staatshaushalts erfolgt (Art. 14).

So modern und fortschrittlich das Bayerische Gesetz auch ist, mit Förderung des Breitensports, Inklusion, Teilhabe, Schulsport, Leistungssport – ein wichtiger Satz fehlt einfach noch. Dieser steht beispielsweise im Niedersächsischen Sportförderungsgesetz § 3 (1): „Das Land gewährt dem Landessportbund jährlich eine Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro.“



Stefan Künzell
Mitglied des Redaktionskollegiums



(C) Daniel Biskup/Universität Augsburg

Stefan Künzell
stefan.kuenzell@uni-a.de

Der Brennpunkt stellt die Meinung des Verfassers dar und spiegelt nicht zwingend die Ansicht der Redaktion, des Verlags oder des DSLV wider.